

Pressemitteilung

Verhunzung der Heimat durch überflüssigen Straßenbau

Mit Unverständnis und Enttäuschung reagieren die Bürgerinitiative (BI) Krebsbachtal und der Bund Naturschutz (BN) auf die Abweisung ihrer Klage gegen den Neubau der Umgehungsstraße von Holzgünz bzw. der Staatsstraße 2020 neu. Dabei gab es bei der dreitägigen Verhandlung des Planfeststellungsbeschlusses der Regierung von Schwaben vor dem Verwaltungsgericht Augsburg gute Argumente gegen den nach Ansicht der Kläger überflüssigen Straßenbau.

Der zentrale Kritikpunkt ist die mangelhafte Abwägung der Alternativen zu der vom Straßenbauamt Kempten und der Regierung beschlossenen Trasse mit Querung des Krebsbachtals und Durchschneidung der Hardthöhe südlich der Günzer Härtlebergsiedlung. Als Alternativen für die Anbindung der St 2020 an die Autobahn hätten sich zwei Varianten angeboten: eine Verbindungsstraße nördlich der A 96, die ein Zeit lang schon existierte, und ein Ausbau der Gutenbergstraße südlich der A 96, der wegen des geplanten Umbaus des Bahnübergangs bei Ungerhausen ohnehin kommt.

Durch fragwürdige Prognosen und unrealistische Berechnungen im Verkehrsgutachten des Straßenbauamts wurden die Verkehrszahlen auf der neuen Staatsstraße künstlich erhöht, um eine hohe Wirtschaftlichkeit für die geplante Baumaßnahme zu errechnen. In Wirklichkeit braucht Holzgünz wegen des geringen Verkehrs keine Umgehung. Ein großer Mangel besteht auch darin, dass die Verkehrssituation und –sicherheit in Holzgünz und Rummeltshausen nicht angemessen verglichen und abgewogen wurden.

Durch ein Gutachten der Kläger zur Berechnung der Lärmbelastung in Rummeltshausen wurde belegt, dass die prognostizierte Zunahme des Verkehrs durch die St 2020 neu eine teilweise erhebliche Erhöhung des Lärmpegels und damit eine weit höhere Lärmbelastung als im Planfeststellungsbeschluss angenommen erzeugt. Dies hätte zu einer erneuten Abwägung der Varianten führen müssen.

Leider ist die Reduzierung des Flächenverbrauchs nur eine unverbindliche politische Absichtserklärung ohne gesetzliche Grundlage. Daher spielt der Verbrauch an landwirtschaftlichen Flächen, Kulturlandschaft und Arealen für die Naherholung keine Rolle. Selbst der Modellflugverein, der wie jeder Verein ein Kulturgut darstellt, ist nicht erhaltenswert. Weil viele Bürger aus den betroffenen Gemeinden ihre Heimat in Gefahr sehen, waren die Besucherreihen im Gerichtssaal gut gefüllt.

Fassungslos haben die Kläger auf die Einlassungen der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung reagiert. Obwohl der Artenschutz durch das Vorkommen der Feldlerche, vieler Fledermausarten, der Bachmuschel und des Schwarzstorchs gute Argumente für die Bevorzugung der Alternativen zur Plan-Trasse der Regierung liefern würde, schlug man abenteuerliche Ausgleichsmaßnahmen vor. Keine dieser Maßnahmen ist erprobt. Sie sind nach Meinung der Kläger nur ein Alibi wider besseren Wissens: Für die ca. 8 Feldlerchen-Brutpaare soll es einen Ersatzlebensraum in 25 km Entfernung in der Nähe von Mindelheim geben. Die Fledermäuse sollen im Bereich des Krebsbachtals durch hohe Baumreihen entlang der Straße, die vielleicht in 30 Jahren eine dichte Wand bilden, vor dem Verkehrstod gerettet werden. Die möglicherweise im Bach vorkommenden Jungmuscheln (keiner hat

nachgeforscht) sollen zu ihrem Schutz mitsamt der Sohle ausgebagert und in das neue Bachbett umgelagert werden. Keine dieser Ausgleichsmaßnahmen werde funktionieren, so die Kläger, was die Höhere Naturschutzbehörde nicht davon abhalte, diese zur Durchsetzung der Straße zu verteidigen. Der Schwarzstorch, der im Krebsbachtal regelmäßig auf Nahrungssuche ist, wäre Grund genug, Windräder zu verhindern, beim Straßenbau aber spiele er keine Rolle. Joachim Stiba, BN-Ortsgruppe Erkheim, sagt, dass er sich als Naturschützer geradezu verraten fühle.

In fast allen Belangen, z. B. bei möglichst niedrigen Baukosten oder bei der Schonung der Umwelt haben die Varianten nördlich oder südlich der A 96 deutliche Vorteile. Trotzdem soll die neue Trasse gebaut werden. Dabei werden die Alternativen ohnehin verwirklicht, die Gutenbergstraße aus dem oben erwähnten Grund und die Verbindungsstraße nördlich der A 96, weil Holzgünz auf jeden Fall einen direkten Zugang zum Gewerbegebiet braucht. Warum Synergieeffekte und die Möglichkeit der Umweltschonung nicht genutzt werden, ist den Klägern ein Rätsel. Thomas Trey, Regionalreferent in Schwaben: „Der BN ist empört über die umweltfeindliche Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts.“ Regina Böckler von der BI Krebsbachtal meint: „Wir wollen alles tun, um diesen Frevel doch noch zu verhindern und werden nach Erhalt der Entscheidungsgründe die Möglichkeit der Berufung prüfen.“

In Baden-Württemberg wäre der Neubau der Staatsstraße nicht möglich, weil gesetzlich geregelt ist, dass Reparatur vor Neubau geht. D.h. die Mittel für den Straßenbau sollen zuerst in die Sanierung von Brücken und Straßen gehen (und in bereits angefangene Neubauprojekte). Das wäre auch in Bayern dringend erforderlich. Außerdem gibt es vermutlich jede Menge brennender Verkehrsprobleme, die man mit dem Geld für die St 2020 neu wenigstens teilweise lösen könnte.